

Erweiterung und Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Carl-Zeiss-Straße“

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

STADT STRAUBING REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



PLANUNG:

Team **G+S**
Umwelt
Landschaft

in Kooperation mit
Felix Pokrant
und Wolfgang Kaiser

fritz halser und christine pronold
dipl.ing^e, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
94469 deggenorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Bearbeitungsvermerke:

P:_2054_zeiss_SR\berichte\2054_s
aP_Ballestrem_2019b.odt

fritz halser – 27.06.2019
ergä. 30.07.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2 Datengrundlagen.....	3
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	3
1.4 Kurzbeschreibung der Bestandssituation.....	5
2 Wirkungen des Vorhabens.....	7
3 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	8
3.1 Vorkehrungen zur Eingriffsvermeidung.....	8
3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG).....	8
4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	9
4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	9
4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie.....	9
4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie.....	9
4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	19
5 Gutachterliches Fazit.....	20
6 Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums.....	21

Planverzeichnis:

- Bestandsplan, Maßstab 1 :1.000
- Plan artenschutzfachliche Vorgaben, Maßstab 1 :1.000

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der derzeit als Mischgebiet festgesetzte Bereich an der Carl-Zeiss-Straße soll einer Wohnnutzung zugeführt werden. Zu diesem Zweck wird der rechtskräftige Bebauungs- und Grünordnungsplan geändert.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha.

Als Grundlage für weitere Planungen und Entscheidungen wurde das Büro Team Umwelt Landschaft mit einer artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (die europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt;
Die Prüfung hinsichtlich der nationalen Verantwortungsarten (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) ist nicht durchführbar, da die entsprechende Neufassung der Bundesartenschutzverordnung noch nicht vorliegt.

Da gemäß gutachterlicher Einschätzung keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG vorliegen, entfällt die Prüfung naturschutzfachlicher und sonstiger Ausnahmenvoraussetzungen.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen zu den Vorkommen geschützter Arten im Planungsgebiet wurden herangezogen:

- amtliche Biotopkartierung Bayern (Stadtbiotopkartierung Straubing, SR-143-002).

Für die Ableitung und Beurteilung des darüber hinaus gehenden potenziellen Spektrums relevanter Arten wurden ausgewertet:

- Fledermausatlas Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH, 2004)
- Brutvogelatlas Bayern (BEZZEL et al. 2005, RÖDL et al. 2012)
- Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (PETERSEN et al. 2003, 2004, 2006)
- online Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur saP.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2015. Diese „Hinweise“ berücksichtigen das Urteil vom 14. Juli 2011 (BVerwG, 9 A 12/10) sowie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.01.2014 Az. 9A4/13 zum Neubau der A 14 nördlich Colbitz (Sachsen-Anhalt). Maßnahmen zur Errichtung des Vorhabens erfüllen danach das Tötungsverbot bereits tatbestandlich nicht, sofern insbesondere in Verbindung mit Schutzmaßnahmen – kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht.

Entsprechend wurde zur Ermittlung der relevanten Arten eine „Abschichtung“ aller in Bayern aktuell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten nach festgelegten Kriterien vorgenommen (Abschichtungstabellen in Kapitel 6).

Durch die Abschichtung wurden diejenigen Arten herausgefiltert, von denen mit einer nicht nur sehr

geringen Wahrscheinlichkeit ein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens angenommen werden kann. Diese werden im jeweiligen Kapitel 4 näher beschrieben.

Methoden der Bestandserhebungen werden in Kapitel 4 bei der jeweiligen Tiergruppe dargelegt.

1.4 Kurzbeschreibung der Bestandssituation

In 2015 erfolgte eine Erfassung der örtlichen Habitatstrukturen. Das Ergebnis ist im beigefügten Bestandsplan dargestellt. Neben dem Gebäudebestand sind in größerem Umfang befestigte Flächen vorhanden. Nördlich der Gebäude zeigen ältere Luftbilder einen größeren Gehölzbestand, dieser war zum Erfassungszeitpunkt teilweise gerodet und hatte sich zu einer nährstoffreichen Gras-/Krautflur mit Brombeere entwickelt. Die Gras-/Krautfluren nördlich / westlich der Bestandsgebäude wiesen in größeren Anteilen verdichtete Standorte auf.

Am Südrand verläuft der Schotterkörper der ehemaligen Gleisstrasse. Zum Erfassungszeitpunkt war der Bereich bereits stark verbuscht und weitgehend mit Brombeeren überwachsen. In 2018 wurden auf dem Gleisgrundstück Entbuschungsmaßnahmen und die ergänzende Anlage von Habitatstrukturen durchgeführt (CEF-Maßnahme für die im Westen geplante Bebauung). CEF-Maßnahmen wurden auch westlich von Gebäude 2 durchgeführt. In diese Bereiche wurden auch die im Westen abgefangenen Zauneidechsen umgesiedelt.

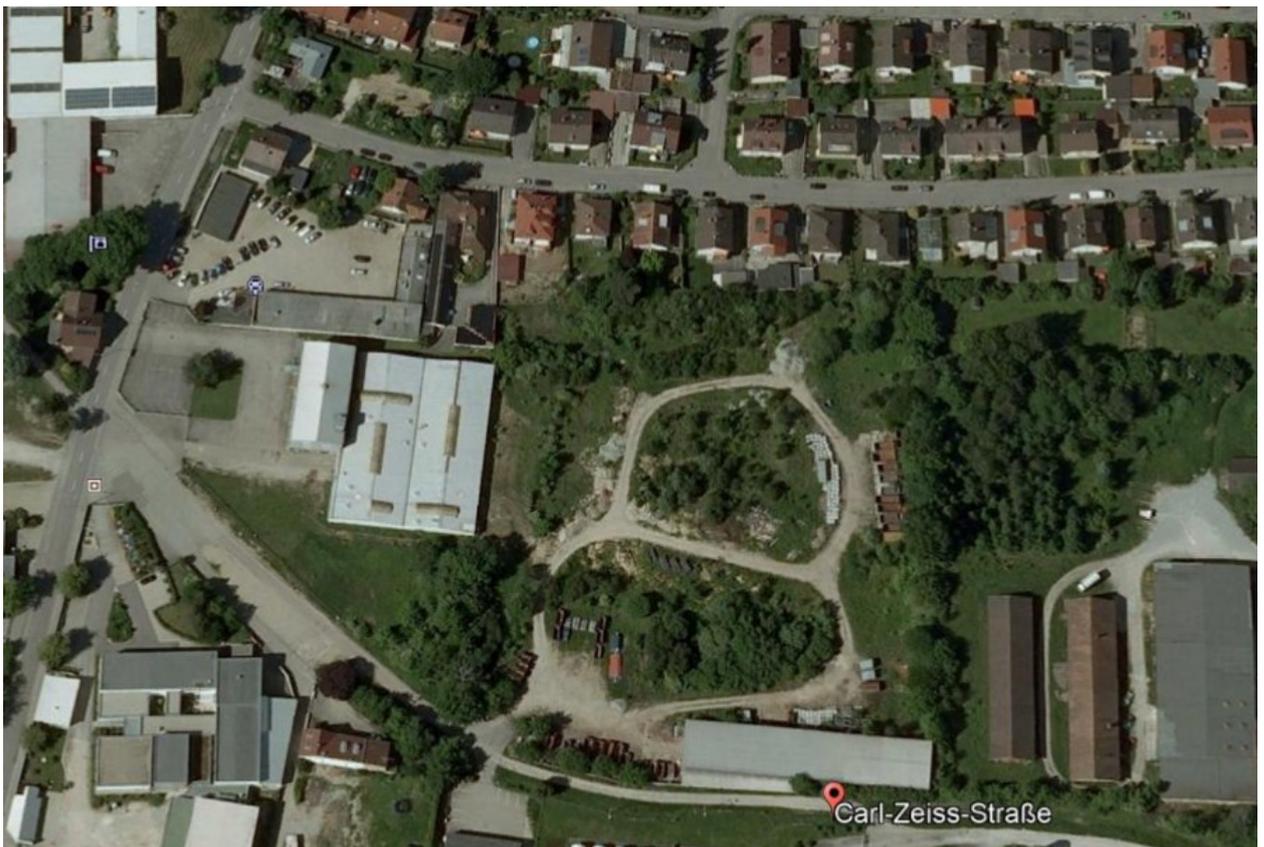


Abbildung 1: Luftbild aus dem Jahr 2010 mit größerflächigem Gehölzbestand nördlich der Gewerbehallen



Abbildung 2: Blick aus südlicher Richtung auf die im Frühjahr 2018 im Südwestteil des Baugrundstücks durchgeführten CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse auf ehemals verdichtetem, strukturarmem Standort



Abbildung 3: Blick aus südlicher Richtung auf die im Frühjahr 2018 im südlichen Gleisgrundstück durchgeführten CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse

2 Wirkungen des Vorhabens

Für die artenschutzrechtliche Betrachtung relevante Auswirkungen des geplanten Vorhabens, die eintreten **können**, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Die spezifischen Wirkungen auf geschützte Arten werden in Kapitel 4 konkretisiert.

Folgende Wirkungen können sich als Folge des Vorhabens für die relevanten Arten ergeben:

Auswirkungen	Artenschutzrechtliche Relevanz
Baubedingte Auswirkungen	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme für Baufeldbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten • Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten • Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzen oder ihrer Lebensräume
Emissionen durch Baubetrieb (Lärm, Abgase, Staub, Erschütterungen, Stoffeinträge infolge von Abschwemmungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
Optische Reize durch Baubetrieb (Licht, Anwesenheit von Menschen)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
anlagenbedingte Auswirkungen	
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten • Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzen oder ihrer Lebensräume • Anlagenbedingte Störwirkungen (insbesondere Silhouettewirkung)
Betriebsbedingte Auswirkungen	
Störwirkungen auf angrenzende Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

3 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Nachfolgend werden die Maßnahmen und Vorkehrungen aufgelistet, die mit dem Ziel durchgeführt werden, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. Dabei wird unterschieden zwischen den Maßnahmen zur Vermeidung (Kapitel 3.1) und den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Kapitel 3.2). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Einbeziehung aller vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

3.1 Vorkehrungen zur Eingriffsvermeidung

- Durchführung der Rodungs- und Brutplatzrelevanten Abbrucharbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit (Vogelbrutzeit = März - September). Ein Abweichen von diesen ‚Zeitvorgaben‘ ist möglich, wenn durch geeignete Erhebungen nachgewiesen wird, dass zum Maßnahmenzeitpunkt keine Bruten im Eingriffsbereich erfolgen
- Erhalt potenzieller Quartiersbäume gemäß Plandarstellung
- Anbringen von 15 Fledermauskästen als Ersatzquartiere im verbleibenden Gehölzbestand
- Die Beseitigung von Bäumen, die im Kronenbereich nicht vollständig einsehbar waren hat im Beisein einer Umweltbaubegleitung zur erfolgen, um eine Kontrolle auf möglich Quartiere durchzuführen mit entsprechender Anpassung der Zahl von Ersatzquartieren.
- Abfangen des Zauneidechsenbestands aus dem Eingriffsbereich mit Verlagerung in angrenzend angelegte Ausweichhabitate, Durchführung von mind. 6 Abfangterminen im Zeitraum April, Mai, Juni bei geeigneten Witterungsbedingungen mit jeweils mindestens 2 Fängern
- Abschirmung des Baufelds und insbesondere von Lagerflächen durch Reptilienzäune mit regelmäßiger Wartung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit
- Entwicklung von Grünflächen im neuen Baugebiet in Orientierung an den Habitatansprüchen der Zauneidechse (Fläche J); weitestmögliche Herstellung des funktions-räumlichen Zusammenhangs zwischen optimierten Rückzugsbereichen und noch anzulegenden Entwicklungsflächen

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

- Anlage von Ersatz- / Ausweichhabitaten für die Zauneidechse (Maßnahmenfläche H, bereits durchgeführt im Frühjahr 2018)
- vor Durchführung von Eingriffen in die dargestellten Zauneidechsenlebensräume Realisierung der südlichen Entwicklungsfläche (I) und Nutzung als Zielfläche für die im Eingriffsbereich abzufangenden Zauneidechsen;
alternativ
ist eine Verlagerung in die geplanten Grünflächen der westlich geplanten Bebauung möglich (Bauvorhaben Decker) bei gegebener Funktionsfähigkeit als Zauneidechsenlebensraum; in diesem Fall ist eine Entwicklung der südlichen Flächen zeitgleich oder im Anschluss an die Bebauung möglich.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot: Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Die Auswertung der genannten Grundlagen und die durchgeführte Kartierung erbrachten keine Hinweise auf Vorkommen relevanter Pflanzenarten nach Anhang IV b der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Vorhabens. Die Wuchsorte der größtenteils sehr seltenen Arten sind gut dokumentiert. Aufgrund von Biotopstruktur und standörtlichen Gegebenheiten können Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Vorhabensbedingte Schädigungen können ausgeschlossen werden.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

Die gemäß Abschichtungsliste im Anhang potentiell betroffenen Arten werden im Folgenden näher diskutiert.

Fledermäuse

Gebäudeuntersuchung (Wolfgang Kaiser)

Es erfolgte eine Untersuchung nach Hinweisen am Gebälk und Kotspuren in den Gebäuden. Es fanden sich keine Hinweise für eine häufige Anwesenheit von Fledermäusen.

Die Gebäude Nr. 1,2, 4-6 (genutzte Hallen) und das Gebäude 3 bieten keine für Fledermäuse nutzbare Dachbereiche.

Gebäude Nr. 7: kleiner, niedriger Dachbodenbereich, zugänglich für Fledermäuse, jedoch keine Hinweise auf Nutzung durch diese; häufige Anwesenheit von Mardern.

Gebäude Nr. 8: gut zugänglicher Dachstuhl auf nur wenig von Menschen genutztem Gebäude. Festgestellt wurde ein alter Losungsfund einer Fledermaus. Aktuell findet eine Nutzung durch Marder statt (frische Marderlosung). Die Nutzung des Dachstuhls durch Fledermäuse scheint selten zu erfolgen. Eine Nutzung lediglich als kurzfristiges Tagesquartier ist möglich; eine aktuelle Nutzung erfolgt nicht.

Quartiersbäume

Auf dem Gelände wurden 9 potenzielle Quartiersbäume erfasst. Es handelt sich dabei überwiegend kleine Höhlenansätze oder Stammrisse. Hiervon müssen 5 Bäume vorhabensbedingt entfernt werden. Bei weiteren 9 Bäumen war der Kronenbereich nicht vollständig einsehbar (siehe Bestandsplan)

Detektoruntersuchungen (Wolfgang Kaiser)

Aufnahmen im August 2015:

Zur abendlichen Ausflugszeit konnten insgesamt 5 Signale von Fledermäusen verzeichnet werden. Alle Nachweise erfolgten in Gebäudenähe (Standort X1). Es wurden jedoch keine Ausflüge aus den Hauptgebäuden beobachtet.

In vier Fällen handelte es sich um die Nordfledermaus (*Eptesicus nilsonii*), einmal konnte die Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) nachgewiesen werden.

Die Nordfledermaus gilt als typische Art an Gebäuden und es kann von einem Sommerquartier/Spaltenquartier in den östlich angrenzenden Gebäuden ausgegangen werden.

Die Rauhaufledermaus dagegen gilt als typische Waldfledermaus und ist nur in Ausnahmefällen in Gebäudefassaden zu finden.

Aufnahmen im September 2015:

Bei den Aufnahmen im September 2016 konnte trotz idealer Witterung nur ein Signal verzeichnet werden. Es handelte sich um einen überfliegenden Abendsegler (*Nyctalus noctula*), der vermutlich in der weiteren Umgebung Quartier bezogen hat und auf dem Weg zum Jagdgebiet über der Donau unterwegs war. Ein Vorkommen im Vorhabensgebiet ist nicht zu erwarten.

Detektoruntersuchung 2016:

Sowohl der Abendsegler als auch die Nordfledermaus, welche beide bereits 2015 verzeichnet wurden, konnten im Juli 2016 bestätigt werden. Für beide Arten kann hier von Quartieren in den östlich gelegenen Wohngebäuden ausgegangen werden (außerhalb des Geltungsbereichs).

Detektoruntersuchung 2019:

Eine weitere Detektorbegehung erfolgte am 18. Juni 2019. Hierbei wurden keine Ausflüge an den Gebäuden verzeichnet, die Aktivität an Fledermausrufen war mit insgesamt 19 Nachweisen relativ gering.

Es wurden erneut die schon 2015 und 2016 festgestellten Arten verzeichnet:

Großer Abendsegler	-	1 Rufsequenz
Rauhaufledermaus	-	1 Rufsequenz

Nordfledermaus - 17 Rufsequenzen

Im Falle des Großen Abendseglers handelte es sich um den Überflug eines jagenden Tieres. Quartiervorkommen im begutachteten Gelände sind nicht zu erwarten.

Bei der Rauhautfledermaus handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um ein temporäres Tagesquartier auf dem Gelände. Eine Bejagung der hier vorhandenen Brachflächen und Grünanlagen ist wahrscheinlich.

Die Nordfledermaus wurde jagend über der kleinen Freifläche östlich der Gebäude beobachtet und dokumentiert. Bei den 17 Rufsequenzen handelt es sich um ein und dasselbe Tier. Hinweise auf ein Quartier im begutachteten Gelände waren für die Art nicht feststellbar.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: -

Bayern: gefährdet

Arten im UG: potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

ungünstig/unzureichend

Die Rauhautfledermaus ist eine Tieflandart, die bevorzugt in natürlichen Baumquartieren (ersatzweise in Flachkästen oder anderen Spaltenquartieren) in walddreicher Umgebung siedelt. In Bayern scheint dabei die Nähe zu nahrungsreichen Gewässern eine große Rolle zu spielen. Auch Jagd- und Forsthütten sowie Jagdkanzeln im Wald werden regelmäßig besiedelt.

Auch die natürlichen Sommerquartiere von Einzeltieren befinden sich in und an Bäumen. Leichter nachweisbar ist diese Art dagegen in Nist- und Fledermauskästen. Immer wieder zeigt sich, dass sie Kästen schnell finden und besiedeln. Funde in oder an Gebäuden beziehen sich zumeist auf Fassadenverkleidungen, Spalten zwischen Balken u. ä.

Erhaltungszustand der lokalen Population:

keine Angaben

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Ein Vorkommen von Einzeltieren ist potenziell in den erfassten potenziellen Quartiersbäume möglich.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die Beseitigung potenzieller Quartiersbäume hat im Zeitraum von Oktober -Februar zu erfolgen. Zeitgleich zur Rodung potenzieller Quartiersbäume sind Ersatzquartiere im verbleibenden Gehölzbestand anzubringen (3 Fledermauskästen je entfallendem Quartiersbaum = 15 Kästen).

Erhalt von Quartiersbäumen gemäß Plandarstellung.

Die Beseitigung von Bäumen, die im Kronenbereich nicht vollständig einsehbar waren hat im Beisein einer Umweltbaubegleitung zu erfolgen, um eine Kontrolle auf möglich Quartiere durchzuführen mit entsprechender Anpassung der Zahl von Ersatzquartieren.

Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Aufgrund der bestehenden gewerblichen Nutzung des Vorhabensbereichs ist nicht mit signifikant erhöhten Störwirkungen zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: nein**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 u. 5 BNatSchG**

Tötungsverbote im Hinblick auf ein erhöhtes Kollisionsrisiko sind nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: nein

Reptilien

Untersuchungsgebiet & Methode (Felix Pokrant)

Das Vorkommen der Zauneidechse in diesem Gebiet war vor Untersuchungsbeginn bereits bekannt (2 Erhebungsgänge im August und September 2015, 22.08.2015 und 16.09.2015), weswegen in Abstimmung mit dem Umweltamt ein verkürztes Gutachten mit nur drei Begehungen durchgeführt worden ist.

Es wurde der gesamte Eingriffsbereich auf das Vorhandensein von Zauneidechsen überprüft. Für die einfache Begehung wurde eine Dauer von einer Stunde angesetzt.

Die für die Art am besten geeigneten Bereiche im Untersuchungsgebiet sind ein nicht mehr genutzter, mit Brombeeren und Bäumen überwuchter Bahndamm und seine Randbereiche am Südrand der Fläche sowie eine größere nährstoffreiche Gras-/Krautflur mit Brombeeren und eingelagerten, vegetationsarmen Bereichen, die sich im Zentrum der Fläche befindet und nach Norden und Westen hin von einem Gehölzbestand begrenzt wird. Insbesondere der Südteil ist für die Zauneidechse gut geeignet, da sie heterogen strukturiert und wärmebegünstigt sind.

Die drei durchgeführten Begehungen fanden bei trockenem, sonnigen oder bewölktem Wetter bei Temperaturen zwischen 20° C und 25 °C an folgenden Terminen statt:

- Termin: 22.05.2016, 8:00-9:00
- Termin: 29.05.2016, 10:00-11:00
- Termin: 17.07.2016, 11:00-12:00

Ergebnisse (Felix Pokrant)

Hinweis: die Bewertung bezieht den im Süden vorhandenen Schotterkörper der ehemaligen Gleisstrasse mit ein)

Lebensraum

Im Untersuchungsgebiet bestehen zwischen potentiellen Teilhabitaten keinerlei für die Zauneidechse unüberwindbare Barrieren, sodass die Bewertung stellvertretend für die gesamte Fläche erfolgt. Daraus ergibt sich eine insgesamt hervorragende Habitatqualität, da insbesondere die beiden oben angesprochenen Bereiche gute Lebensbedingungen für die Zauneidechse bieten. Vor allem in den Übergangszonen zwischen Gehölzbeständen und Grasflur sowie zwischen Bahndamm und angrenzenden Grünflächen entsteht durch die kleinflächige Mosaikstruktur der Vegetation ein günstiges Mikroklima. Da Zauneidechsen ihre Körpertemperatur nicht selbst regeln können, ist eine Kombination aus offenen, halboffenen und schattigen Bereichen auf kleiner Fläche überlebensnotwendig.

Der Anteil wärmebegünstigter Teilflächen liegt bei über 70 %, nordexponierte oder anderweitig für Reptilien aus Wärmesicht ungünstige Bereiche existieren nicht im Untersuchungsgebiet. Versteckmöglichkeiten und geeignete Sonnenplätze sind hier eher als limitierender Faktor anzusehen, finden sich aber in großer Zahl am Bahndamm und in den Randbereichen der zentral gelegenen Grasflur. Eiablageplätze sind schwer zu quantifizieren, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zauneidechsenweibchen zumindest im Randbereich des Bahndammes geeignete Stellen finden.

Habitatqualität	A hervorragend	B gut	C mittel - schlecht
Strukturierung	kleinflächig mosaikartig	großflächiger	mit ausgeprägten monotonen Bereichen
wärmebegünstigte Teilflächen	> 70 %	> 30 – 70 %	< 30 %
Versteckmöglichkeiten	viele (> 10 / ha)	ausreichend (5 – 10 / ha)	wenige (< 5 / ha)
Sonnenplätze	viele (> 10 / ha)	einige (5 – 10 / ha)	wenige (< 5 / ha)
Eiablageplätze	> 5 / ha und > 50 m ² / ha	2 - 5 / ha und 20 – 50 m ² / ha	< 1 / ha oder < 10 m ² / ha

Beeinträchtigungen

Dünger und Biozide scheinen keine Beeinträchtigung im Untersuchungsgebiet darzustellen. Allerdings ist das Gebiet durch seine innerstädtische Lage und der Eingrenzung durch Wege und Straßen starken Beeinträchtigungen unterworfen. Auch eine Hauskatze konnte bei den Begehungen auf der Fläche gesichtet werden, sodass auch Prädationsdruck einen ungünstigen Effekt auf die Eidechsenpopulation haben dürfte. Eine mittelstarke Sukzession stellt zwar auf dem ehemaligen Bahndamm ein Problem dar, die Randbereiche außerhalb der Senke, in der sich der Bahndamm befindet, werden jedoch durch regelmäßige Mahd offen gehalten und unterliegen keiner unmittelbaren Gefährdung durch Verbuschung. Das Gleiche gilt für die zentral gelegene Grasflur mit ihren Rändern, die auch regelmäßig gemäht wird.

Beeinträchtigungen	A keine bis gering	B mittel	C stark
Sukzession	keine Beeinträchtigung oder regelmäßige gesicherte Pflege	gering, Verbuschung nicht gravierend	Voranschreitend, Verbuschung gravierend oder Beeinträchtigung durch nicht artgerechte Pflege
Einsatz von Dünger oder Bioziden	Kein Einsatz feststellbar		feststellbar
Fahrwege im Jahreslebensraum / angrenzend	nicht vorhanden	Vorhanden aber selten frequentiert	Vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Bedrohung durch Haustiere, Wildschweine, Marderhund etc.	keine Bedrohung	Geringe Bedrohung (Arten vorhanden, aber keine Hinweise auf unmittelbare Bedrohung)	Starke Bedrohung (frei laufende Haustiere, andere Arten in hoher Dichte und konkrete Hinweise auf unmittelbare Bedrohung)
Entfernung zu menschlichen Siedlungen	> 1.000 m	500 – 1.000 m	< 500 m

Zauneidechsenpopulationen

Während der drei Begehungstermine konnten insgesamt **zehn adulte und subadulte Zauneidechsen** auf dem Gelände nachgewiesen werden. Bei den Begehungen in 2015 waren ausschließlich juvenile Tiere erfasst worden. Der Schwerpunkt der Nachweise lag im Bereich der südlichen ehemaligen Gleisstrasse. Im vorgesehenen Eingriffsbereich lagen 2 Nachweise adulter / subadulter Zauneidechsen. Dadurch ergibt sich ein guter Erhaltungszustand der Population. Durch den Fund subadulter Tiere im Bereich des Bahndammes kann auch von einer gesunden Populationsstruktur mit erfolgreicher Reproduktion.

Die Zauneidechsen-Population ist nicht isoliert, da die im Westen angrenzende Fläche eine ausgesprochen individuenreiche Population aufweist. Weitere Reptilienarten konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht gefunden werden, es ist jedoch mit dem Vorkommen von Blindschleichen zu rechnen.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Zauneidechsenpopulationen im Untersuchungsgebiet

Zustand der Population	A hervorragend	B gut	C mittel - schlecht
Populationsgröße	> 20	10 - 20	< 10
Populationsstruktur	Juvenile oder Schlüpflinge		weder Juvenile noch Schlüpflinge

Gesamtkonzept für die Zauneidechse

Um den Fortbestand der lokalen Population zu gewährleisten, wurde ein abgestimmtes Gesamtkonzept für die Zauneidechse für den Bereich des hier behandelten Bebauungsplans sowie für das westlich anschließende Baugrundstück (Bauvorhaben Firma Decker Wohnbau) entwickelt. Dabei werden die gelb und orange schraffierten Flächen werden dem Bauvorhaben Decker zugeordnet, die grün schraffierten Flächen dem hier behandelten Bebauungsplan zugeordnet.

Für das Bauvorhaben wurden umfangreiche Abfangmaßnahmen durchgeführt mit Verlagerungen in die Maßnahmenflächen A-E und H.

Von der dargestellten Maßnahmen wurden auf dem Baugrundstück im Frühjahr 2018 die CEF-Maßnahmen auf der Teilfläche H durchgeführt sowie im Geltungsbereich die CEF-Maßnahmen B und C.

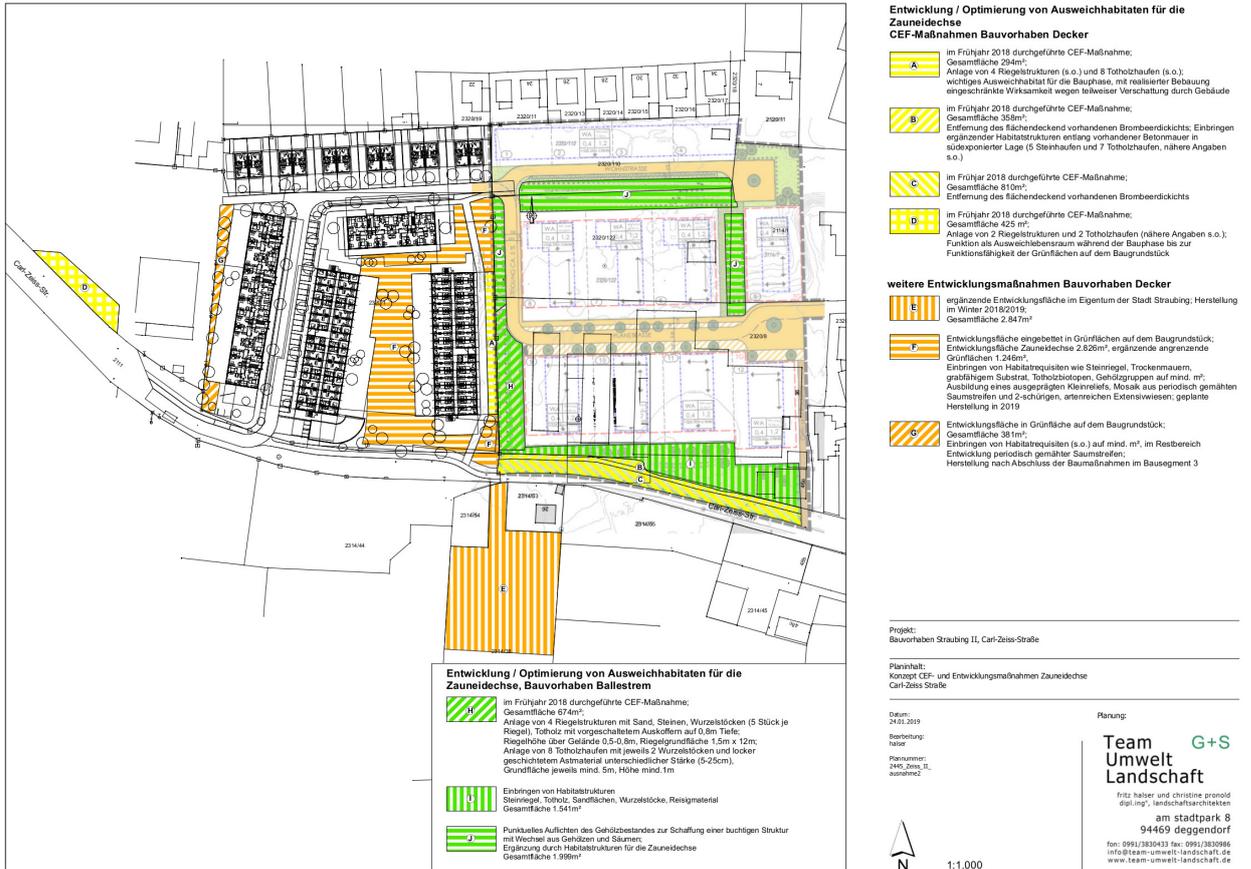


Abbildung 4: Gesamtkonzept für die Zauneidechse

Flächenbilanz für die Zauneidechse im behandelten Bebauungsplan

Die im Bestandsplan dargestellten Lebensräume für die Zauneidechse umfassen auf dem Vorhabensgrundstück eine Fläche von 3.868m².

Der Schwerpunkt der Nachweise lag deutlich außerhalb des Eingriffsbereichs (vgl. Bestandsplan). Günstige Habitatbedingungen waren vor allem südlich des Vorhabensbereichs in der ehemaligen Gleisstrasse gegeben (9 Nachweise auf einer Habitatfläche von ca. 1.500m). Auf dem Baugrundstück selbst erfolgten bei einer Habitatfläche von 3.868m² nur 5 Nachweise. Entsprechend ist der Vorhabensbereich als Habitatfläche mit eingeschränkter Qualität einzustufen. Die flächendeckend hohe Qualität wie auf dem westlich angrenzenden Grundstück (Bauvorhaben Decker) wird hier nicht erreicht.

Als Ursachen sind zu nennen:

- geringe Strukturvielfalt, fehlende Deckungsmöglichkeiten, teilweise Verschattung, verdichteter Boden im Südwestteil (westlich von Gebäude 2)
- teilweise verdichteter Boden, fehlendes grabfähiges Substrat, geringere Strukturvielfalt im Nordteil des abgegrenzten Lebensraums.

In Orientierung an die Nachweiszahlen wird zur Berücksichtigung der reduzierten Habitatqualität des Eingriffsbereichs ein Faktor von 0,5 angesetzt.

Die Entwicklungsfläche I1 ermöglicht durch die volle Südexposition und den direkten räumlichen Anschluss an die südliche Gleisachse eine optimale Habitatentwicklung. Hierfür wird entsprechend ein Anrechnungsfaktor von 1,0 gewählt.

Optimale Entwicklungsmöglichkeiten bestehen auch für die Flächen I2 und H. Da diese Fläche aber bereits im Ausgangszustand als Zauneidechsenlebensraum eingestuft wurden, wird ein Anrechnungsfaktor von 0,5 gewählt.

Die Flächen J2-J4 können nur eingeschränkt als Zauneidechsenlebensraum entwickelt werden (teilweise Verschattung durch geplante Gebäude, nach Westen keine direkte räumliche Anbindung an das gesicherte Zauneidechsenhabitat). Entsprechend gehen diese Fläche nur mit einem Anrechnungsfaktor von 0,1 in die Bilanzierung ein.

Die Flächen J1 und J5 stärken die Durchlässigkeit des Baugebiets für die Zauneidechse. In der Bilanzierung werden die Flächen nicht berücksichtigt.

Damit ergibt sich folgende Bilanzierung für den Eingriffsbereich:

Entwicklungsfläche	Fläche in m ²	Anrechnungsfaktor	anrechenbare Entwicklungsfläche
I1	1432	1	1432
I2	95	0,5	48
H	696	0,5	348
J2	307	0,1	31
J3	935	0,1	94
J4	103	0,1	10
			1962
Zauneidechsenfläche Bestand	3867	0,5	1934

Hinweis:

die Maßnahmenfläche H wurde bereits im Frühjahr 2018 als Ausweichhabitat für Eingriffe des westlichen Bauvorhabens Decker angelegt, in der Bilanzierung zum Bauvorhaben Decker aber nicht gewertet (also kein doppelter Ansatz als Ausgleichsfläche). Gleiches gilt für die südlich der Maßnahmenfläche I durchgeführten Optimierungsmaßnahmen im Bereich der ehemaligen Gleisachse.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen**Rote-Liste Status Deutschland: V****Bayern: V****Art im UG: nachgewiesen****Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region**

ungünstig/unzureichend

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Die Habitate müssen im Jahresverlauf Winterquartiere, Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten aufweisen.

Die Eiablage erfolgt Ende Mai bis Anfang Juli an sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen. Das Vorhandensein besonderer Eiablageplätze mit grabbarem Substrat ist entscheidend für die Habitatqualität. Als Überwinterungsquartier dienen frostfreie Hohlräume.

Lokale Population:

Zusammen mit dem im Südosten angrenzenden Bereich (ehemaliger Gleisbereich) handelt es sich um einen großen Zauneidechsenbestand im Stadtgebiet Straubing. Derzeit beschränken sich Beeinträchtigungen weitgehend auf Prädation durch Hauskatzen.

Erhaltungszustand der lokalen Population:

gut (B)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Mit den geplanten Baumaßnahmen ergeben sich Eingriffe in den Lebensraum mit einem teilweisen Habitatverlust.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

- weitestmögliches Abfangen des Zauneidechsenbestands aus dem Eingriffsbereich mit Verlagerung in angrenzend angelegte Ausweichhabitate
- Abschirmung des Baufelds und insbesondere von Lagerflächen durch Reptilienzäune mit regelmäßiger Wartung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit
- Entwicklung von Grünflächen im neuen Baugebiet (Maßnahmenflächen J) in Orientierung an den Habitatansprüchen der Zauneidechse; weitestmögliche Herstellung des funktions-räumlichen Zusammenhangs zwischen optimierten Rückzugsbereichen und noch anzulegenden Entwicklungsflächen

CEF-Maßnahmen erforderlich: ja

- Anlage / Optimierung von Ausweichhabitaten im Südosten des Baugrundstücks (Maßnahmenfläche H in 2018 durchgeführt)
- Vor Durchführung von Eingriffen in die dargestellten Zauneidechsenlebensräume Herstellung der südlichen Entwicklungsfläche (Maßnahmenfläche I angrenzend an das Gleisgrundstück) und Nutzung als Zielfläche für die im Eingriffsbereich abzufangenden Zauneidechsen; alternativ ist eine Verlagerung in die geplanten Grünflächen der westlich geplanten Bebauung möglich (Bauvorhaben Decker) bei gegebener Funktionsfähigkeit als Zauneidechsenlebensraum; in diesem Fall ist eine Entwicklung der südlichen Flächen zeitgleich oder im Anschluss an die Bebauung möglich.

<p>Schädigungsverbot ist erfüllt: nein</p>
<p>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Baubedingte Störwirkungen, die über die Schädigungswirkungen hinausgehen sind für den Zauneidechsenlebensraum nicht zu erwarten. Betriebsbedingte Störwirkungen werden nicht als signifikant erhöht eingestuft, da auch im Istzustand Prädationswirkungen durch Haustiere aus der angrenzenden Bebauung gegeben sind.</p> <p>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein CEF-Maßnahmen erforderlich: nein</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: nein</p>
<p>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</p> <p>Siehe auch Schädigungsverbot. Durch den vollständigen Erhalt des Hauptlebensraums (Gleisachse) im Süden, die Vorgaben zur Eingriffsvermeidung (Abfangen, Baufeldabschirmung) und die überschaubare bestehende Habitatfläche wird das Tötungsrisiko nicht als signifikant erhöht eingestuft.</p> <p>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: nein</p>
<p>3. Prüfung der Wahrung des (günstigen) Erhaltungszustands als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG (i.V.m. Art. 16 FFH-RL)</p> <p>---</p>

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus §44 Abs. 1 Nr. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Art unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Auf gebäudebrütende Arten wurden bereits in Zusammenhang mit den Fledermauserhebungen geachtet. Aufgrund der nur mäßig bedeutsamen Habitatstrukturen wurde für die Gehölzbereiche eine Beschränkung auf 2 Übersichtsbegehungen vereinbart. Die Begehungen fanden am 5. April und 18. Juni statt. Hier wurden ergänzend auch gebäudebrütende Arten überprüft.

Es fanden sich hauptsächlich Allerweltsarten wie in der Tabelle dargestellt.

Die Dohle konnte nur überfliegend beobachtet werden und steht nicht in Verbindung zum untersuchten Gelände.

Von Brutvorkommen direkt auf dem Gelände kann im Falle der Amsel und des Hausrotschwanzes ausgegangen werden. Letzterer wurde aktuell beobachtet und brütet im westlichsten Gebäude. Hier findet sich auch ein bereits verlassenes Amselnest.

Türkentaube und Ringeltaube nutzen die Fahrwege zur Aufnahme von Steinchen. Brutvorkommen wurden nicht verzeichnet.

Bei den erfassten Arten mit Brutverdacht im Vorhabensbereich sind Schädigungs- und Störungsverbote aufgrund der Häufigkeit der Arten nicht zu erwarten. Tötungsverbote werden ausgeschlossen bei Durchführung der Rodungs- und Abbrucharbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit. Ein Abweichen von diesen Zeitvorgaben ist möglich, wenn durch geeignete Erhebungen nachgewiesen wird, dass zum Maßnahmenzeitpunkt keine Bruten im Eingriffsbereich erfolgen.

Tab: Nachweise Vögel Zeissstraße

Parus major	Kohlmeise	05.04.17
Corvus corone	Rabenkrähe	05.04.17
Phylloscopus trochilus	Fitis	05.04.17
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	05.04.17
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	05.04.17
Turdus merula	Amsel	05.04.17
Fringilla coelebs	Buchfink	05.04.17
Streptopelia decaocto	Türkentaube	05.04.17
Columba palumbus	Ringeltaube	05.04.17
Coloeus monedula	Dohle	05.04.17
Streptopelia decaocto	Türkentaube	18.06.19
Columba palumbus	Ringeltaube	18.06.19
Turdus merula	Amsel	18.06.19
Fringilla coelebs	Buchfink	18.06.19
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	18.06.19

5 Gutachterliches Fazit

Vom geplanten Vorhaben können sich aufgrund Lage und Art des Vorhabens und unter Berücksichtigung der Habitat- und Artenausstattung Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten ergeben.

Nach näherer Analyse sind (ohne Vermeidungsmaßnahmen) potenzielle Auswirkungen auf die Artengruppen Fledermäuse, Vögel sowie die Zauneidechse möglich.

Durch eingriffsminimierende Maßnahmen und CEF-Maßnahmen werden potenzielle Beeinträchtigungen soweit minimiert, dass die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Auch mögliche Störwirkungen führen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht zu Verschlechterungen des Erhaltungszustands lokaler Populationen.

6 Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

(gemäß Vorgaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung Fassung mit Stand 03/2013)

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- x** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- x** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- x** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie wird die Prüfung mit Schritt 2 fortgesetzt.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

x = ja
0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

x = ja
0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
für wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
x	0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
x	x	x		x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
x	x	x		x	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
x	x	x		x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
x	x	x		x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
x	x	x		x	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
x	x	x	x	x	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
x	x	x		x	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
x	x	x		x	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
x	x	x		x	Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
x	x	x		x	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
x	x	x		x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
x	x	x		x	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
x	x	x	x	x	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
x	x	x		x	Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x
x	x	x	x	x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
x	x	x		x	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
x	x	x		x	Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
x	x	x		x	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
x	x	x		x	Zweifarbflodermäus	Vespertilio murinus	2	D	x
x	x	x		x	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x
Säugetiere ohne Fledermäuse									
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
x	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0	0				Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
x	0				Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
x	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x
Kriechtiere									
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
x	0				Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
x	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
x	x	x	x	x	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x
Lurche									
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
x	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
x	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
x	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
x	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
x	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
x	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
x	0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
x	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
x	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x
Fische									
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
Libellen									
x	0				Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
x	0				Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
x	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
x	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x
Käfer									
x	0				Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
x	0				Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
x	0				Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
x	0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x
Tagfalter									
x	0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	1	x
x	0				Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
x	0				Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
x	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
x	0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x
Nachtfalter									
0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
x	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x
Schnecken									
x	0				Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x
Muscheln									
x	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
x	0				Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adnigrum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
x	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
x	0				Sumpfsiegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x
x	0				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
x	0				Sumpf-Glanzkräuter	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
x	0				Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschnepfen	Lagopus mutus	2	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	-
		0	x		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
		0			Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
x	x	x		x	Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
x	0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
x	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
x	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
x					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
		0			Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
x	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
		0			Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x					Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	-
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	3	-
		0	x		Buchfink ^{*)}	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
		0	x		Buntspecht ^{*)}	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
x	x	x	x	x	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
x	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	2	2	x
x	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	V	x
		0			Eichelhäher ^{*)}	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
x	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	-	x
		0			Elster ^{*)}	<i>Pica pica</i>	-	-	-
0					Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
x	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
x	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	V	-
x	x	x		x	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	2	R	x
		0			Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
0					Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	2	3	x
		0	x		Fitis ^{*)}	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
x	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
x	0				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1	2	x
0					Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
x	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	-
		0			Gartenbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		0			Gartengrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
x	x	x		x	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
		0			Gebirgsstelze ^{*)}	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
x	x	x		x	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-	-
		0			Gimpel ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		0			Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
x	x	x		x	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	-
0					Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	3	x
x	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
x	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
		0			Grauschnäpper ^{*)}	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
x	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
x	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		0			Grünfink ^{*)}	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
x	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	-	x
x	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	-	x
0	0				Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	2	R	x
x					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	V	3	x
0					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	V	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
		0			Haubenmeise ^{*)}	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
x	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		0	x		Hausrotschwanz ^{*)}	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
		0			Haussperling ^{*)}	<i>Passer domesticus</i>	-	V	-
		0			Heckenbraunelle ^{*)}	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	V	x
x	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
x	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	V	-	-
		0			Jagdfasan ^{*)}	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
x	0				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	2	-	x
		0			Kernbeißer ^{*)}	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
x	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
x					Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	-
		0			Kleiber ^{*)}	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
x	0				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
0					Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
		0	x		Kohlmeise ^{*)}	<i>Parus major</i>	-	-	-
0					Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	3	-	-
0					Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
0					Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	-	-
0					Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	x
x	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	2	3	-
x	x	x		x	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
x	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
x	x	x		x	Mauersegler	Apus apus	V	-	-
x	x	x		x	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
x	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
		0			Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
x	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
x	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
		0	x		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
x	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x
x	0				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
x	x	x		x	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	x
		0	x		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
x	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
x	0				Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
		0			Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
		0	x		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
		0			Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
x	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x
x	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		0			Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
0					Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
x	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
x	x	x		x	Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
x	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
x	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
x	x	x		x	Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
x	0				Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
		0			Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalbstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	V	-
x	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
x	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
x	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
0	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	-
x	0				Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
		0			Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
		0			Sommeregoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
x	x	x		x	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
		0			Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0					Steinrötel	Monzicola saxatilis	-	1	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
		0			Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
		0			Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
		0			Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
		0			Sumpfmöwe*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	-
		0			Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
x	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
		0			Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
		0			Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
x	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
x	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
0					Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
		0	x		Türkentaube ^{*)}	Streptopelia decaocto	-	-	-
x	x	x		x	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
x	x	x		x	Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
x	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
x	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
0					Uhu	Bubo bubo	3	-	x
		0			Wacholderdrossel ^{*)}	Turdus pilaris	-	-	-
x	0				Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
x	0				Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
		0			Waldbaumläufer ^{*)}	Certhia familiaris	-	-	-
x	x	x		x	Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
		0			Waldlaubsänger ^{*)}	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
x	x	x		x	Waldohreule	Asio otus	V	-	x
x	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
0					Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
0					Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
x	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
		0			Weidenmeise ^{*)}	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
x	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
x	0				Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
x	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
x	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
x	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
x	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
		0			Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-
		0			Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
		0	x		Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
		0			Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt